

Deutscher Travel Retail Verband e.V., Koreastraße 3, 20457 Hamburg, Germany

Aufhebung der Bagatellgrenze im Reiseverkehr

Sehr geehrte -----,

Der Deutsche Travel Retail Verband vertritt die Interessen der am Einzelhandel auf dem Reisemarkt beteiligten Unternehmen: der Flughäfen, der Markenhersteller, entsprechender Dienstleister und des Handels selbst.

Wir sind sehr aktuell in großer Sorge wegen einer Vorlage des Bundesrechnungshofes an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Änderung des UstG zum Beibehalt oder sogar einer Anhebung der sog. Bagatellgrenze für die steuerfreie Ausfuhr im Reiseverkehr.

Im Namen unserer Mitglieder wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie ----- die u.g. Argumente und unsere Besorgnis sehr kurzfristig im Vorfeld der morgigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis geben könnten.

Eine solche o.g. Änderung lehnen wir aus verschiedenen Gründen entschieden ab:

1. Anders als an der schweizer Grenze ist der Zoll am Flughafen schon ohne Bagatellgrenze nicht überlastet gewesen, weil die Fallzahlen viel kleiner waren – die Bagatellgrenze ist dennoch anzuwenden.
2. Uns ist kein anderes Land bekannt, dass seine jeweilige Bagatellgrenze auf die steuerfreie Ausfuhr im Sicherheitsbereich von Flughäfen anwendet.
3. Die Bagatellgrenze führt zu höheren Preisen, geringerer Attraktivität des Angebots, geringeren Umsätzen und niedrigeren umsatzbezogenen Mieteinnahmen der Flughäfen.
4. Der Einzelhandel auf dem deutschen Reisemarkt steht unter erheblichem wirtschaftlichem Druck durch den Rückgang zahlungskräftiger Reisender, knappere Budgets europäischer Gäste und zunehmenden Wettbewerbsdruck durch chinesische Anbieter.
5. Die Branche hat sich in langfristigen Investitions- und Vertragsplanungen auf geltendes Recht verlassen, ein Kurswechsel würde bestehende Geschäftsmodelle unterminieren und dringend benötigte Investitionen hemmen.
6. Eine dauerhafte Bagatellgrenze konterkariert die unmittelbar bevorstehende Einführung des digitalen Zollstempels an der schweizer Grenze und die Weiterentwicklung des Systems für Flug- und Seehäfen.
7. Jede deutsche Bagatellgrenze schränkt die Attraktivität des grenznahen Einkaufs erheblich ein, und eine Anhebung auf 175€ würde das Geschäft an der Schweizer Grenze komplett abwürgen, nachdem die steuerfreie Einfuhr in die Schweiz zum 01.01.2025 von 300 auf 150 Schweizer Franken abgesenkt wurde.

Seite 1 von 2

8. Das deutsche Umsatzsteuerrecht war vor der Einführung der Bagatellgrenze schon restriktiver als in fast allen Staaten der EU, und wird auch nach der Aufhebung noch immer so sein.

Im Ergebnis bedeutet die Bagatellgrenze ohne sachliche Begründung einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die deutschen Luftverkehrsstandorte.

Sie gefährdet langfristig Arbeitsplätze sowie Investitionen an den Flughäfen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Vielen Dank und die besten Grüße